

Bern, 24. März 2025

**Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD
Bundeshaus West
3003 Bern**



info.strafrecht@bj.admin.ch

Vernehmlassung zum Bundesgesetz über das Verbot des öffentlichen Verwendens von nationalsozialistischen Symbolen (VNSG)

Sehr geehrter Herr Bundesrat Jans

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme, die wir gerne wie folgt wahrnehmen:

Die SP begrüsst, dass der Bundesrat mit dem vorliegenden Bundesgesetz über das Verbot des öffentlichen Verwendens von nationalsozialistischen Symbolen ein klares Zeichen gegen Rassismus und Antisemitismus setzt. Dies stellt einen wichtigen Schritt dar, um die freiheitlich-demokratische Grundordnung der Schweiz zu stärken und die Würde der Menschen zu schützen. Bereits die Motion RK-S 23.4318 «Verbot der öffentlichen Verwendung von rassendiskriminierenden, gewaltverherrlichenden oder extremistischen, wie beispielsweise nationalsozialistischen Symbolen», auf welcher die Vorlage beruht, wurde von der SP-Fraktion im National- und im Ständerat unterstützt. Zudem hat die SP Schweiz mit der Pa. Iv. Barrile 21.524 und Pa. Iv. Suter 21.525 selbst dieses wichtige Thema im Parlament vorangetrieben. Insbesondere mit Hinblick auf den starken Anstieg antisemitischer Vorfälle in der Schweiz und Europa ist es richtig und wichtig, die erste Etappe der Umsetzung der Motion vorzuziehen. Zudem adressiert der Entwurf bestehende Lücken im Strafrecht, indem er das öffentliche Verwenden nationalsozialistischer Symbole auch dann unter Strafe stellt, wenn keine aktive Propagierung der Ideologie erfolgt. Anzumerken ist jedoch, dass auch die zweite Etappe und ein damit einhergehendes Verbot des öffentlichen Verwendens von rassendiskriminierenden, gewaltverherrlichenden und extremistischen Symbolen aufgrund der grundsätzlich steigenden Delikte im Bereich der Diskriminierung und des Aufrufs zu Hass so rasch als möglich eingeführt werden sollte.

Zu erwähnen ist, dass die Ausnahmen nach Artikel 2 Absatz 2 zu edukativen, künstlerischen und kulturellen, historischen, journalistischen und wissenschaftlichen Zwecken, ebenfalls zu begrüßen sind. Das zum Zweck der Berichterstattung (Presse, Internet, Fernsehen etc.) oder auch im Bereich Kunst und Kultur diese Symbole straffrei verwendet werden können, ist von Bedeutung. Jedoch ist auszuführen, dass die Ausnahmen nach Ansicht der SP Schweiz nicht dazu führen dürfen, dass das Spezialgesetz umgangen wird.

Wir bitten Sie um Kenntnisnahme unserer Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DER SCHWEIZ

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Mattea Meyer'.

Mattea Meyer
Co-Präsidentin

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'C. Wermuth'.

Cédric Wermuth
Co-Präsident

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Jessica Gauch'.

Jessica Gauch
Politische Fachreferentin